

Antrag vom 20.05.2020	Nr.
-----------------------	-----

Eingang bei L/OB: Datum:	Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1 Datum:	Uhrzeit:

## Antrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion
CDU-Gemeinderatsfraktion
Betreff Differenzierte Weiterförderung der Jugendhilfeangebote

Wie in den vergangenen Wochen verstärkt spürbar, hat die durch den Landesgesetzgeber richtigerweise verabschiedete CoronaVO den Betrieb in vielen Einrichtungen der Jugendhilfe von freien Träger nahezu vollständig eingestellt. Mit ihrer Drucksache 318/2020 möchte die Stadtverwaltung daher die Förderung dieser Angebote der freien Träger vollständig weiterführen.

Das bundesrechtliche Sozialdienstleistereinsatzgesetz (SodEG) regelt in diesem Zusammenhang, dass soziale Dienstleister, zu denen die freien Träger der Jugendhilfeangebote gehören, auch trotz der Corona-Pandemie und des eingeschränkten Betriebs um bis zu 75% der ordentlichen Zahlbeträge weitergefördert werden können. Hierfür sieht das SodEG allerdings vor, dass die Leistungserbringer Maßnahmen wie die Kurzarbeit in Anspruch nehmen, um eine mit Blick auf die gegenwärtige Situation angemessene Weiterförderung zu definieren und zu vollziehen.

Mit ihrer Vorlage möchte die Stadtverwaltung über die 75% hinaus eine vollständige Weiterförderung ermöglichen, was mit Auswirkungen auf den Stadthaushalt einhergehen würde. Gleichzeitig bleiben die Ausführungen zur Inanspruchnahme der Kurzarbeit und zum eingeschränkten Betrieb sehr oberflächlich. Es ist unabdingbar, dass sich Stadtverwaltung und Gemeinderat hinsichtlich der Auswirkungen auf den Stadthaushalt und der eingebrochenen Erträge und Einnahmen die Zeit nehmen für einen differenzierten Blick auf den Sachverhalt.

### Deshalb fragen wir:

1. Wie viele Einrichtungen und Angebote setzen während der Geltung der CoronaVO auf das Instrument der Kurzarbeit? Wie hoch ist jeweils der Anteil der in Kurzarbeit stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
2. Ist die Stadtverwaltung zur Frage der Kurzarbeit mit den freien Trägern in Kontakt getreten? Falls ja, zu welchem Zeitpunkt hat sich die Verwaltung mit den freien Trägern zu dieser Frage in Verbindung gesetzt?

3. Wie stark sind die alternativen Aktivitäten (angepasste Dienstleistungen) der teilweise oder in Gänze geschlossenen Einrichtungen? Welche Unterschiede in der Intensität der Aktivitäten lassen sich auch bei unterschiedlichen Angeboten eines Trägers identifizieren?

4. Die Stadtverwaltung berichtet zeitnah zum skizzierten Sachverhalt, spätestens in der Sitzung des JHA vom 25. Mai 2020 und des VA am 27. Mai 2020.



Alexander Kotz  
Fraktionsvorsitzender



Iris Ripsam



Jürgen Sauer